



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62
67402 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung Speyer
Maximilianstraße 100

67346 Speyer

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de



Mein Aktenzeichen
42/553-297
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Gemmer
Isabelle.Gemmer@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06321 99-2992
06321 99-2260

28.10.2016

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG);

hier: Bewirtschaftungsplanentwurf für das FFH-Gebiet 6616-304 und das VSG 6616-401 sowie Bewirtschaftungsplanentwurf für das FFH-Gebiet 6716-301 und das VSG 6716-402

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. a. Natura 2000-Gebiete wurden der Europäischen Union als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat- [FFH-] Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet [VSG]) gemeldet und mit der Vorschaltnovelle zum Landespflegegesetz vom 12. Mai 2004 geschützt. Im Norden des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Speyer befinden sich das FFH-Gebiet 6616-304 „Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen“ und das VSG 6616-401 „Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld“. Im Süden ragen das FFH-Gebiet 6716-301 „Rheinniederung Germersheim-Speyer“ und das VSG 6716-402 „Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün“ in das Stadtgebiet.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



Zweck der Unterschutzstellung nach der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie ist es, die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in dem Gebiet geschützten natürlichen Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten.

Nach § 17 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes vom 6. Oktober 2015 sind hierfür erforderliche Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bewirtschaftungsplan darzustellen.

Für die Erstellung entsprechender Planentwürfe hat die SGD Süd externe Planungsbüros beauftragt. Diese haben Entwürfe unter fachlicher Beteiligung der Fachbehörden von Land-, Forst-, Wasserwirtschaft und Naturschutz erarbeitet. Ein Planentwurf kann mehrere Natura 2000-Gebiete beinhalten.

Nähere Informationen zur Bewirtschaftungsplanung in Rheinland-Pfalz und zu Natura 2000 sind im Internet unter www.naturschutz.rlp.de zu finden.

Auch den Textentwurf der Bewirtschaftungspläne und die Karten für die v. g. Gebiete können Sie auf der Internetseite www.naturschutz.rlp.de einsehen.

Bitte melden Sie sich dort unter Login an (Abfragefenster links) und geben Sie für das Gebiet „Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen“ den Benutzernamen **bwps_bet_rsl** sowie das Passwort **bWp#rsl0941** ein. Für das Gebiet „Rheinniederung Germersheim-Speyer“ lautet der Benutzername **bwps_bet_rgs** und das Passwort **bWp#rgs0933**. Nach dem Anwählen von „Dokumentendownload“ finden Sie eine zip-Datei in dem entsprechenden Ordner. Sie können das Download mit „Aktion ↓“ starten (danach bitte abmelden).

Soweit Sie fachliche Hinweise oder Anregungen zu den Planentwürfen geben möchten, wären wir dankbar, wenn Sie uns diese bis zum **23. Dezember 2016** mitteilen würden.

Wir weisen darauf hin, dass wir das Forstamt Pfälzer Rheinauen bereits im Vorfeld behördenintern beteiligt haben. Dessen Stellungnahme ist mit in die Bewirtschaftungspläne eingeflossen. Soweit Waldflächen betroffen sind, regen wir an, bzgl. forstfachlicher und waldökologischer Aspekte mit dem Forstamt Kontakt aufzunehmen.



Nach Ablauf der Frist ist vorgesehen, die Planentwürfe im Internet und bei der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde öffentlich auszulegen, damit jedermann sich informieren und fachliche Anregungen und Hinweise geben kann. Im Internet steht hierzu auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen („FAQ-Liste“) <http://www.naturschutz.rlp.de/?q=faq> zu Natura 2000 und zur Bewirtschaftungsplanung bereit. Ein Ausdruck dieser FAQ-Liste liegt zur Information diesem Schreiben bei (Anlage 1). Allgemeine Hinweise zu den Bewirtschaftungsplänen sind zur ersten Information diesem Schreiben ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Friedrich-Wilhelm Duffert

Anlage 1: FAQ-Liste

2: Allgemeine Hinweise